

Seite: 1/11

Druckdatum: 30.05.2023 überarbeitet am: 30.05.2023

Version: 1

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

. 1.1 Produktidentifikator

. Handelsname: Insektenentferner

Artikelnummer: 2551UFI: H127-A0HR-M004-9KQ3

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendungssektor

SU21 Verbraucherverwendungen: Private Haushalte / Allgemeinheit / Verbraucher

SU22 Gewerbliche Verwendungen: Öffentlicher Bereich (Verwaltung, Bildung, Unterhaltung, Dienstleistungen, Handwerk)

Produktkategorie

PC35 Wasch- und Reinigungsmittel (einschließlich Produkte auf Lösungsmittelbasis)

- · Verwendung des Stoffes / des Gemisches Reinigungsmittel
- · Verwendungen, von denen abgeraten wird

Alle anderen Anwendungen die nicht extra angeführt sind.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant:

FOLIATEC Böhm GmbH & Co. Vertriebs-KG Neumeyerstr.70 90411 Nürnberg Germany

Tel./Phone: +49-(0)911-97544-0 Fax.: +49-(0)911-97544-333 www.foliatec.com info@foliatec.de

- Auskunftgebender Bereich:

Abteilung Produkttechnik techsupport@foliatec.de

• 1.4 Notrufnummer: +49 - 91 19 75 44 - 0 (Montag bis Freitag, 08:00 - 17:00 Uhr)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs
 - Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



GHS07

Eye Irrit. 2 H319 Verursacht schwere Augenreizung.

- 2.2 Kennzeichnungselemente
 - Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrenpiktogramme



Signalwort Achtung

(Fortsetzung auf Seite 2)



Seite: 2/11 Druckdatum: 30.05.2023

überarbeitet am: 30.05.2023

Version: 1

Handelsname: Insektenentferner

(Fortsetzung von Seite 1)

Gefahrenhinweise

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett

bereithalten.

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. P102

Lesen Sie sämtliche Anweisungen aufmerksam und befolgen Sie diese. P103

Augenschutz / Gesichtsschutz tragen. P280 Nach Gebrauch gründlich waschen. P264

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser

spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter

spülen.

P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Zusätzliche Angaben:

Enthält Biozidprodukte: 1-HYDROXY-2-PYRIDINETHIONE SODIUM SALT

2.3 Sonstige Gefahren

Das Produkt enthält nachweislich keine organisch gebundenen Halogenverbindungen (AOX), Nitrate, Schwermetallverbindungen und Formaldehyd.

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

· PBT: Nicht anwendbar. · vPvB: Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Beschreibung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

Gefährliche Inhaltsst	offe:	
CAS: 164462-16-2 ELINCS: 423-270-5 Reg.nr.: 01-0000016977-53	1-Methylglycin-N.N-Diessigsäure NA3-Salz ♦ Met. Corr.1, H290	2,5-10%
CAS: 68891-38-3 NLP: 500-234-8 Reg.nr.: 01-2119488639-16	Alcohols, C12-14, ethoxylated, sulfates sodium salt Eye Dam. 1, H318 Skin Irrit. 2, H315 Aquatic Chronic 3, H412 Spezifische Konzentrationsgrenzen: Skin Irrit. 2; H315: C ≥ 10 % Eye Dam. 1; H318: C ≥ 10 % Eye Irrit. 2; H319: 5 % ≤ C < 10 %	2,5-10%
CAS: 85711-69-9 EINECS: 288-330-3	SODIUM C14-17 SEC ALKYL SULFONATE Description: Eye Dam. 1, H318 Description: Skin Irrit. 2, H315 Description: Skin Irrit. 2; H315: C ≥ 10 % Description: Eye Dam. 1; H318: C ≥ 15 % Description: Eye Irrit. 2; H319: 10 % ≤ C < 15 %	2,5-10%



Seite: 3/11 Druckdatum: 30.05.2023

überarbeitet am: 30.05.2023

Version: 1

Handelsname: Insektenentferner

CAS: 29387-86-8	3-Butoxy-2-Propanol (Fortsetze	
EINECS: 249-598-7	♦ Skin Irrit. 2, H315; Eye Irrit. 2, H319	
CAS: 3811-73-2	1-HYDROXY-2-PYRIDINETHIONE SODIUM SALT	≤1%
EINECS: 223-296-5	Acute Tox. 3, H311; Acute Tox. 3, H331 STOT RE 1, H372 Aquatic Acute 1, H400 (M=100); Aquatic Chronic 2, H411 Acute Tox. 4, H302; Skin Irrit. 2, H315; Eye Irrit. 2, H319; Skin Sens. 1, H317 EUH070 ATE: LD50 oral: 500 mg/kg LD50 dermal: 790 mg/kg LC50/4 h inhalativ: 0,5 mg/l Spezifische Konzentrationsgrenzen: Skin Irrit. 2; H315: C ≥ 10 % Eye Irrit. 2; H319: C ≥ 10 % Skin Sens. 1; H317: C ≥ 1 % Aquatic Acute 1; H400: C ≥ 2,5 % Aquatic Chronic 2; H411: C ≥ 25 % Aquatic Chronic 3; H412: 2,5 % ≤ C < 25 %	
Verordnung (EG) Nr	. 648/2004 über Detergenzien / Kennzeichnung der Inhalt	sstoffe
anionische Tenside		≥5 - <15%
Konservierungsmittel BENZISOTHIAZOLINONE	(1-HYDROXY-2-PYRIDINETHIONE SODIUM SALT,	<5%

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

- 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
 - Allgemeine Hinweise: Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.
 - · Nach Einatmen: Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.
 - · Nach Hautkontakt: Im allgemeinen ist das Produkt nicht hautreizend.
 - Nach Augenkontakt:

Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

- Nach Verschlucken: Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.
- 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen
- Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfun

- 5.1 Löschmittel
 - . Geeignete Löschmittel: Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
- 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

. 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung Nicht anwendbar.

(Fortsetzung auf Seite 4)



Druckdatum: 30.05.2023 überarbeitet am: 30.05.2023

Version: 1

Seite: 4/11

Handelsname: Insektenentferner

(Fortsetzung von Seite 3)

· Besondere Schutzausrüstung: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

. 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

. 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

· 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

- · 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung Behälter dicht geschlossen halten.
 - · Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
 - Lagerung:
 - · Anforderung an Lagerräume und Behälter: Nur im Originalgebinde aufbewahren.
 - · Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Behälter dicht geschlossen halten.
 - · Empfohlene Lagertemperatur: 20 °C
 - Lagergefährdungsklasse: 12
 - Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -
- · 7.3 Spezifische Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

CAS: 3811-73-2 1-HYDROXY-2-PYRIDINETHIONE SODIUM SALT

AGW Langzeitwert: 0,2 E mg/m³

2(II); DFG, H, Y

- · Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.
- 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition
 - Geeignete technische Steuerungseinrichtungen Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.
 - Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung
 - Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Bei der Arbeit nicht essen und trinken.

(Fortsetzung auf Seite 5)



Seite: 5/11 Druckdatum: 30.05.2023

überarbeitet am: 30.05.2023

Version: 1

Handelsname: Insektenentferner

(Fortsetzung von Seite 4)

Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung und längerer Exposition empfehlen wir einen Atemschutz mit Filtertyp

Handschutz



Schutzhandschuhe

Handschuhmaterial

Nitrilkautschuk.

Die Schutzhandschuhe sollten der Norm EN 374 entsprechen und idealerweise die Schutzbereiche A,J,K,L abdecken.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Der Handschuh muss nach den chemischen Beständigkeitslisten der Hersteller ausgewählt werden. Verlangen sie solche Listen von ihrem Handschuhlieferanten.

- Augen-/Gesichtsschutz



Dichtschließende Schutzbrille

· Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

· Allgemeine Angaben

AggregatzustandFarbeGeruch:FlüssigpinkAngenehm

Geruchsschwelle: Nicht bestimmt.
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: Nicht bestimmt.

· Siedepunkt oder Siedebeginn und

Siedebereich 100 °C

Entzündbarkeit Nicht anwendbar.

Untere und obere Explosionsgrenze

Untere: Nicht bestimmt.
Obere: Nicht bestimmt.
Flammpunkt: Nicht anwendbar.
Zersetzungstemperatur: Nicht bestimmt.

• **pH-Wert bei 20 °C:** 9,5-11

· Viskosität:

Kinematische ViskositätDynamisch bei 20 °C:Nicht bestimmt.80 mPas

Löslichkeit

· Wasser: Nicht bestimmt.

· Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser

(log-Wert) Nicht bestimmt.

Dampfdruck bei 20 °C: 23 hPa

(Fortsetzung auf Seite 6)



Seite: 6/11

Druckdatum: 30.05.2023 überarbeitet am: 30.05.2023

Version: 1

Handelsname: Insektenentferner

(Fortsetzung von Seite 5)

Dichte und/oder relative Dichte

Dichte bei 20 °C: 1,11 g/cm³
 Relative Dichte Nicht bestimmt.
 Dampfdichte Nicht bestimmt.

9.2 Sonstige Angaben

· Aussehen:

· Form: Flüssig

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

Zündtemperatur: Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
 Explosive Eigenschaften: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

Lösemittelgehalt:

. **VOC (EU)** 7,0 g/l . **VOCV (CH)** 2,00 %

Zustandsänderung

Verdampfungsgeschwindigkeit Nicht bestimmt.

Angaben über physikalische Gefahrenklassen

· Explosive Stoffe/Gemische und

Erzeugnisse mit Explosivstoff entfällt Entzündbare Gase entfällt · Aerosole entfällt **Oxidierende Gase** entfällt Gase unter Druck entfällt Entzündbare Flüssigkeiten entfällt · Entzündbare Feststoffe entfällt - Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische entfällt Pyrophore Flüssigkeiten entfällt Pyrophore Feststoffe entfällt

Selbsterhitzungsfähige Stoffe und

Gemische entfällt

Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit

Wasser entzündbare Gase entwickeln
Oxidierende Flüssigkeiten
Oxidierende Feststoffe
Organische Peroxide
entfällt
entfällt

Gegenüber Metallen korrosiv wirkende

Stoffe und Gemische entfällt

Desensibilisierte Stoffe/Gemische und

Erzeugnisse mit Explosivstoff entfällt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

· 10.1 Reaktivität Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

(Fortsetzung auf Seite 7)



Druckdatum: 30.05.2023 überarbeitet am: 30.05.2023

Version: 1

Seite: 7/11

Handelsname: Insektenentferner

(Fortsetzung von Seite 6)

10.2 Chemische Stabilität

Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

- Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
- · 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
- · **10.4 Zu vermeidende Bedingungen** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 10.5 Unverträgliche Materialien: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
 - · Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
 - Ätz-/Reizwirkung auf die Haut
 - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
 - Schwere Augenschädigung/-reizung Verursacht schwere Augenreizung.
 - Sensibilisierung der Atemwege/Haut
 - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
 - · Keimzellmutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
 - · Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
 - · Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
 - Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition
 - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
 - Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition
 - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
 - Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- 11.2 Angaben über sonstige Gefahren
 - Endokrinschädliche Eigenschaften

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

- . 12.1 Toxizität
 - · Aquatische Toxizität: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 12.3 Bioakkumulationspotenzial Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
 - . PBT: Nicht anwendbar.
 - · **vPvB:** Nicht anwendbar.
- 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften.

- . 12.7 Andere schädliche Wirkungen
 - · Weitere ökologische Hinweise:
 - Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

(Fortsetzung auf Seite 8)



Seite: 8/11

Druckdatum: 30.05.2023 überarbeitet am: 30.05.2023

Version: 1

Handelsname: Insektenentferner

(Fortsetzung von Seite 7)

Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Wegspülen größerer Mengen in Kanalisation oder Gewässer kann zur pH-Wert-Erhöhung führen. Ein hoher pH-Wert schädigt Wasserorganismen. In der Verdünnung der Anwendungskonzentration reduziert sich der pH-Wert erheblich, so dass nach dem Gebrauch des Produktes die in die Kanalisation gelangenden Abwässer nur schwach wassergefährdend wirken.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

. 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

. Empfehlung:

Kleine Mengen können mit reichlich Wasser verdünnt und weggespült werden. Größere Mengen sind gemäß örtlicher behördlicher Vorschriften zu entsorgen.

gernale et allerte i beneraliener verserimten zu enteergen.					
· Europ	äisches Abfallverzeichnis				
20 00 00	SIEDLUNGSABFÄLLE (HAUSHALTSABFÄLLE UND ÄHNLICHE GEWERBLICHE UND INDUSTRIELLE ABFÄLLE SOWIE ABFÄLLE AUS EINRICHTUNGEN), EINSCHLIESSLICH GETRENNT GESAMMELTER FRAKTIONEN				
20 01 00	Getrennt gesammelte Fraktionen (außer 15 01)				
20 01 29*	Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten				
15 00 00	VERPACKUNGSABFALL, AUFSAUGMASSEN, WISCHTÜCHER, FILTERMATERIALIEN UND SCHUTZKLEIDUNG (a. n. g.)				
15 01 00	Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle)				
15 01 02	Verpackungen aus Kunststoff				

- Ungereinigte Verpackungen:

Empfehlung:

Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Trar	nsport	
14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer ADR, ADN, IMDG, IATA	entfällt	
 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbe ADR, ADN, IMDG, IATA 	zeichnung entfällt	
14.3 Transportgefahrenklassen		
ADR, ADN, IMDG, IATA		
Klasse	entfällt	
14.4 Verpackungsgruppe		
ADR, IMDG, IATA	entfällt	
14.5 Umweltgefahren:	Nicht anwendbar.	
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmer	n für	
den Verwender	Nicht anwendbar.	

(Fortsetzung auf Seite 9)



Seite: 9/11 Druckdatum: 30.05.2023

überarbeitet am: 30.05.2023

Version: 1

Handelsname: Insektenentferner

	(Fortsetzung von Seite 8
14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten	Nicht anwendbar.
Transport/weitere Angaben:	
ADR Bemerkungen:	
IATA Bemerkungen:	
UN "Model Regulation":	entfällt

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

- 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
 - Richtlinie 2012/18/EU
 - Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe ANHANG I Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
 - · VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII Beschränkungsbedingungen: 3
 - Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten Anhang II

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

- · VERORDNUNG (EU) 2019/1148
 - Anhang I BESCHRÄNKTE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE (Oberer Konzentrationsgrenzwert für eine Genehmigung nach Artikel 5 Absatz 3)

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Anhang II - MELDEPFLICHTIGE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Verordnung (EG) Nr. 273/2004 betreffend Drogenausgangsstoffe

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

 Verordnung (EG) Nr. 111/2005 zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mit Drogenaustauschstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

- Nationale Vorschriften:
 - · Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.
- · 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

(Fortsetzung auf Seite 10)



Seite: 10/11 Druckdatum: 30.05.2023

überarbeitet am: 30.05.2023

Version: 1

Handelsname: Insektenentferner

(Fortsetzung von Seite 9)

Re	le.	/ar	nte	Sä	170	Α

- H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein. H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
- H311 Giftig bei Hautkontakt.
- H315 Verursacht Hautreizungen.
- H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- H318 Verursacht schwere Augenschäden.
- H319 Verursacht schwere Augenreizung.
- H331 Giftig bei Einatmen.
- Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition. H372
- H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
- H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
- H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

EUH070 Giftig bei Berührung mit den Augen.

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Die Einstufung der Mischung basiert generell auf der Berechnungsmethode unter Verwendung von Stoffdaten gemäß Verordnung (EC) No 1272/2008.

Datenblatt ausstellender Bereich: Abteilung Produkttechnik

- · Ansprechpartner: Abteilung Produkttechnik
- Datum der Vorgängerversion: 06.03.2023

Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement Concerning the

International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

VOCV: Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen, Schweiz (Swiss Ordinance on volatile organic compounds)

VOC: Volatile Organic Compounds (USA, EU) PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic

vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

Met. Corr.1: Korrosiv gegenüber Metallen - Kategorie 1

Acute Tox. 4: Akute Toxizität - Kategorie 4

Acute Tox. 3: Akute Toxizität – Kategorie 3

Skin Irrit. 2: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 2

Eye Dam. 1: Schwere Augenschädigung/Augenreizung - Kategorie 1

Eye Irrit. 2: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 2 Skin Sens. 1: Sensibilisierung der Haut – Kategorie 1

STOT RE 1: Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition) - Kategorie 1

Aquatic Acute 1: Gewässergefährdend - akut gewässergefährdend - Kategorie 1

Aquatic Chronic 2: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend - Kategorie 2

Aquatic Chronic 3: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 3

* Daten gegenüber der Vorversion geändert

Anhang: Expositionsszenarium

Kurzbezeichnung des Expositionsszenariums

Verwendungssektor

Gewerbliche Verwendungen: Öffentlicher Bereich (Verwaltung, Bildung, Unterhaltung, Dienstleistungen, Handwerk)

SU21 Verbraucherverwendungen: Private Haushalte / Allgemeinheit / Verbraucher

SU22 Gewerbliche Verwendungen: Öffentlicher Bereich (Verwaltung, Bildung, Unterhaltung, Dienstleistungen, Handwerk)

Produktkategorie

PC35 Wasch- und Reinigungsmittel (einschließlich Produkte auf Lösungsmittelbasis)

(Fortsetzung auf Seite 11)



Seite: 11/11 Druckdatum: 30.05.2023

überarbeitet am: 30.05.2023

Version: 1

Handelsname: Insektenentferner

(Fortsetzung von Seite 10)

- · Beschreibung der im Expositionsszenarium berücksichtigten Tätigkeiten/Verfahren Siehe Abschnitt 1 im Anhang zum Sicherheitsdatenblatt.
- · Verwendungsbedingungen
 - Dauer und Häufigkeit 5 Werktage/Woche.
- Physikalische Parameter
 - Physikalischer Zustand Flüssig
 - · Konzentration des Stoffes im Gemisch Der Stoff ist Hauptbestandteil.
 - · Verwendete Menge pro Zeit oder Tätigkeit Kleiner als 100 g pro Anwendung.
- Sonstige Verwendungsbedingungen
 - · Sonstige Verwendungsbedingungen mit Einfluss auf die Umweltexposition Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
 - · Sonstige Verwendungsbedingungen mit Einfluss auf die Arbeitnehmerexposition Berührung mit den Augen vermeiden
 - Sonstige Verwendungsbedingungen mit Einfluss auf die Verbraucherexposition während der Nutzungsdauer des Erzeugnisses

Nicht anwendbar

- Risikomanagementmaßnahmen
 - **Arbeitnehmerschutz**
 - · Organisatorische Schutzmaßnahmen Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
 - · Technische Schutzmaßnahmen

Für geeignete Absaugung an den Verarbeitungsmaschinen sorgen.

· Persönliche Schutzmaßnahmen

Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.

Dichtschließende Schutzbrille

- . Maßnahmen zum Verbraucherschutz Ausreichende Kennzeichnung sicherstellen.
- Umweltschutzmaßnahmen
 - · Wasser Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- · Entsorgungsmaßnahmen Sicherstellen, dass Abfall gesammelt und zurückgehalten wird.
 - **Entsorgungsverfahren**

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

- · Art des Abfalls Teilentleerte und ungereinigte Gebinde
- . Expositionsprognose
 - Verbraucher

Die höchste zu erwartende inhalative Verbraucherexposition beträgt 2 ppm.

Die höchste zu erwartende dermale Verbraucherexposition beträgt mg / kg / Tag.

Die höchste zu erwartende orale Verbraucherexposition beträgt mg / kg / Tag.

· Leitlinien für nachgeschaltete Anwender Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

DE